

SOZIALVERSICHERUNGSWERTE FÜR 2023 DIENSTNEHMER (ASVG)

Höchstbeitragsgrundlage in €	jährlich	monatlich	täglich
laufende Bezüge	-	5.850,00	195,00
Sonderzahlungen ⁽¹⁾	11.700,00	-	-
Freie Dienstnehmer ohne Sonderzahlungen	-	6.825,00	-
Geringfügigkeitsgrenze	-	500,91	

Beitragsätze je Beitragsgruppe	gesamt	Dienstgeber-Anteil	Dienstnehmer-Anteil
Arbeiter/Angestellte			
Unfallversicherung	1,10%	1,10% ⁽³⁾	-
Krankenversicherung	7,65%	3,78%	3,87%
Pensionsversicherung	22,80% ⁽⁶⁾	12,55%	10,25%
Sonstige (AV, KU, WF, IE)	7,60%	3,60%	4,00% ⁽²⁾
Gesamt	39,15%	21,03%	18,12%
BV-Beitrag (ohne Höchstbeitragsgrundlage)	1,53%	1,53%	-
Freie Dienstnehmer			
Unfallversicherung	1,10%	1,10% ⁽³⁾	-
Krankenversicherung	7,65%	3,78%	3,87%
Pensionsversicherung	22,80% ⁽⁶⁾	12,55%	10,25%
Sonstige (AV, KU, WF, IE)	6,60%	3,10%	3,50% ⁽²⁾
Gesamt	38,15%	20,53%	17,62%
BV-Beitrag (ohne Höchstbeitragsgrundlage)	1,53%	1,53%	-
Entfallende Beiträge für ältere Dienstnehmer			
Für Männer und Frauen, die das 58. Lebensjahr vor dem 1.6.2011 vollendet haben (AIV)	- 6,10%	- 3,10%	- 3,00%
M/F ab vollendetem 60. Lebensjahr (UV)	- 1,10%	- 1,10%	keine
M/F ab vollendetem 63. Lebensjahr (AIV/IE/UV)	- 7,20%	- 4,20%	- 3,00%
Pensionisten			
Krankenversicherung = gesamt	5,10%	-	5,10%
Geringfügig Beschäftigte			
Arbeiter/Angestellte/Freie Dienstnehmer		17,50%	14,12%
BV-Beitrag („Abfertigung neu“)		1,53%	-
Selbstversicherung (Opting In)		€ 70,72 pm	

(1) Für Sonderzahlungen verringern sich die Beitragsätze bei Arbeitern und Angestellten um 1% (DN-Anteil) bzw. 0,5% (DG-Anteil), bei freien Dienstnehmern nur der DN-Anteil um 0,5%.

(2) Der 3%ige Arbeitslosenversicherungsbeitrag (AV) beträgt für Dienstnehmer mit einem Monatsbezug bis € 1.885 Null, über € 1.885 bis € 2.056: 1% und über € 2.056 bis € 2.228: 2%.

(3) entfällt bei über 60-jährigen Beschäftigten

(4) UV 1,1% (entfällt bei über 60-jährigen geringfügig Beschäftigten) zuzüglich pauschale Dienstgeberabgabe 16,4%

(5) zuzüglich 0,5% Arbeiterkammerumlage

(6) Der Beitragssatz zur Pension halbiert sich für Dienstnehmer, die bereits Anspruch auf Alterspension haben, diese aber nicht beanspruchen. Die Halbierung erfolgt bei Frauen zwischen dem 60. und 63. Lj., bei Männern zwischen 65. und 68. Lj.

Höchstbeiträge (ohne BV-Beitrag) in €	gesamt	Dienstgeber	Dienstnehmer
Arbeiter / Angestellte			
- monatlich	2.290,29	1.230,26	1.060,03
- jährlich (inklusive Sonderzahlungen)	31.888,53	17.165,17	14.723,36
Freie Dienstnehmer			
- monatlich	2.603,76	1.401,19	1.202,57
- jährlich (ohne Sonderzahlungen)	31.245,12	16.814,22	14.430,91

SOZIALVERSICHERUNGSWERTE FÜR 2023 GEWERBETREIBENDE/SONSTIGE SELBSTÄNDIGE (GSVG/FSVG)

Mindest- und Höchstbeitragsgrundlagen in €	vorläufige und endgültige Mindestbeitragsgrundlage		vorläufige und endgültige Höchstbeitragsgrundlage	
	monatlich	jährlich	monatlich	jährlich
Gewerbetreibende				
Neuzugänger im 1. bis 2. Jahr - KV ⁽¹⁾	500,91	6.010,92		
Neuzugänger im 1. bis 2. Jahr - PV	500,91	6.010,92	6.825,00	81.900,00
ab dem 3. Jahr – in der KV	500,91	6.010,92	6.825,00	81.900,00
ab dem 3. Jahr – in der PV	500,91	6.010,92	6.825,00	81.900,00
Sonstige Selbständige mit oder ohne andere Einkünfte	500,91	6.010,92	6.825,00	81.900,00

(1) Wenn innerhalb der letzten 120 Kalendermonate keine Kranken- bzw. Pensionsversicherung in der GSVG bestanden hat, bleibt die Beitragsgrundlage von € 500,91 monatl fix, dh es erfolgt keine Nachbemessung.

Berechnung der vorläufigen monatlichen Beitragsgrundlage:
(bis zum Vorliegen des Steuerbescheides für 2023):

Einkünfte aus versicherungspflichtiger Tätigkeit lt. Steuerbescheid 2020
+ in 2020 vorgeschriebene KV- und PV-Beiträge
= Summe
x 1,087 (Inflationsbereinigung)
: Anzahl der Pflichtversicherungsmonate

Beitragssätze	Gewerbetreibende	FSVG	Sonstige Selbständige
Unfallversicherung pro Monat	€ 10,97	€ 10,97	€ 10,97
Krankenversicherung	6,80%	---	6,80%
Pensionsversicherung ⁽¹⁾	18,50%	20,0%	18,50%
Gesamt	25,30%	20,0%	25,30%
BV-Beitrag (bis Beitragsgrundlage)	1,53%	freiwillig	1,53%

(1) Der Beitragssatz zur Pension halbiert sich für Personen, die bereits Anspruch auf Alterspension haben, diese aber nicht beanspruchen. Die Halbierung erfolgt bei Frauen zwischen dem 60. und 63. Lj., bei Männern zwischen 65. und 68. Lj.

Mindest- und Höchstbeiträge (inkl UV, mit BV-Beitrag) in €	vorläufige Mindestbeiträge		vorläufige und endgültige Höchstbeiträge	
	monatlich	jährlich	monatlich	jährlich
Gewerbetreibende				
Neuzugänger im 1. und 2. Jahr	145,36	1.744,37	1.365,57	16.386,81
ab dem 3. Jahr	145,36	1.744,37	1.842,13	22.105,59
Sonstige Selbständige mit oder ohne andere Einkünfte	145,36	1.744,37	1.842,13	22.105,59

KAMMERUMLAGE 2 – ZUSCHLAG ZUM DIENSTGEBERBEITRAG

Steiermark	Burgenland	Salzburg	Tirol	NÖ	Wien	Kärnten	Vorarlberg	OÖ
0,36%	0,42%	0,39%	0,41%	0,38%	0,38%	0,39%	0,37%	0,34%

AUSGLEICHSTAXE 2023

Dienstgeber sind nach dem Behinderteneinstellungsgesetz verpflichtet, auf je 25 Dienstnehmer mindestens einen begünstigten Behinderten einzustellen oder eine Ausgleichstaxe zu bezahlen. Diese beträgt für jeden begünstigten Behinderten, der zu beschäftigen wäre:

bei	25 bis 99 Dienstnehmer	100 bis 399 Dienstnehmer	ab 400 Dienstnehmer
monatl /pro 25 DN	€ 292	€ 411	€ 435

Hinweis: Um die Lesbarkeit der durchaus komplexen Inhalte zu erhöhen, haben wir bewusst von einer genderkonformen Schreibweise Abstand genommen. Die gewählten Begriffe gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.

Haftungsausschluss: Wir haben die vorliegende Klienten-Info mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, bitten aber um Verständnis dafür, dass sie weder eine persönliche Beratung ersetzen kann noch dass wir irgendeine Haftung für deren Inhalt übernehmen können.